

Achtung! Antragstellung muss bis spätestens **acht Wochen vor Beginn** der Jugendbegegnung erfolgen beim **Bezirksjugendring Oberbayern, Haus des Stiftens**, Landshuter-Allee 11, 80637 München, Telefon 089 / 547084-40, Fax 089 / 547084-33 eingegangen sein.

Antrag auf Förderung

von **Veranstaltungen der internationalen Jugendbegegnung mit überörtlicher Bedeutung und Jugendbegegnungen im Rahmen bezirklicher Partnerschaften**

Antragstellende Jugendorganisation:

Adresse

E-Mail Telefon Fax

Ansprechpartner/in: Herr/Frau

Funktion in der Jugendorganisation:

tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Vorwahl

Rufnummer

Bankverbindung

der Jugendorganisation: Kontoinhaber/-in Name des Kreditinstituts

.....
Konto-Nummer

.....
Bankleitzahl

.....
IBAN

.....
BIC

Es wird versichert, dass die aufgeführten Ausgabeansätze tatsächlich unmittelbar für die Jugendbegegnung entstehen und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Des weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch den Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege werden fünf Jahre nach Durchführung und Abrechnung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Die/der Antragsteller/-in verpflichtet sich, die Zuwendung des Bezirksjugendringes Oberbayern zweckentsprechend zu verwenden. Die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des Bezirksjugendringes zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberbayern werden anerkannt.

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / Unterschrift

Stellungnahme (bitte ankreuzen):

- des bezirklichen Leitungsgremiums bei Anträgen von Jugendverbandsgliederungen und Gliederungen anderer öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Bezirksstruktur
- des Stadt-/Kreisjugendringes bei Anträgen von Jugendgemeinschaften und anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben.

Die antragstellende Jugendorganisation ist: bei uns Mitglied öffentlich anerkannt.

Wir befürworten den Antrag / nicht (eventuell streichen), weil

-
- Eigene Maßnahme des Jugendverbandes bzw. des öffentlich anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe auf Bezirksebene oder des Stadt- /Kreisjugendringes.**

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / Unterschrift

Finanzierungsplan der internationalen Jugendbegegnung

Ausgaben	Kalkulation
Fahrtkosten	€
Programmkosten	€
Übernachungskosten	€
Verpflegungskosten	€
Raummieten	€
Kosten für Dolmetscher/in	€
Kosten für Honorarkräfte	€
Aufwendungen fürehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Sachkosten (<i>genaue Auflistung</i>)	€
Sonstige Ausgaben (<i>genaue Auflistung</i>)	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen	€
Zuschüsse Bayer. Jugendring	€
Zuschüsse von Kommunen, Land, Bund (<i>Zutreff. unterstreichen</i>)	€
Zuschüsse von europäischen Institutionen	€
Spenden	€
Sonstige Einnahmen	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
<b style="color: red;">Fehlbetrag / Überschuss	€

Beschreibung der Internationalen Jugendbegegnung

(falls Platz nicht ausreicht, bitte Anlagen beifügen)

Titel der Jugendbegegnung

Ort der Jugendbegegnung: _____

Datum: _____

Namen und Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

Wie viele und welche Jugendlichen (Zielgruppe), aus welchem Einzugsgebiet sollen an der Jugendbegegnung teilnehmen?

Name und Anschrift der Partnerorganisation(en):

Begründung der überörtlichen Bedeutung:

Darüber hinaus bitten wir um Ausführungen zu folgenden Punkten:

Konzeption der Maßnahme (Ziele, Inhalte, Methoden, zeitl. Ablauf)

Vor- und Nachbereitung der Maßnahme mit der/den Partnerorganisation(en)

Vor- und Nachbereitung der Maßnahme mit den Teilnehmer/innen (bitte Ausschreibung beilegen)

Förderung von Veranstaltungen der internationalen Jugendbegegnungen / Bezirkspartner-schaften

1. Zweck der Förderung

Die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände und die anderen öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung und Maßnahmen im Rahmen von Bezirkspartner-schaften durchzuführen. Gefördert werden Begegnungen zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten, die zum Verständnis der jeweiligen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse beitragen.

2. Gegenstand der Förderung

Jugendbegegnungen, bilaterale oder multilaterale Veranstaltungen zwischen oberbayerischen und ausländischen Gruppen mit einem Arbeits- oder Seminarprogramm, im In- und Ausland. Zusätzlich werden die Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltung mit den ober-bayerischen Teilnehmer/-innen gefördert. Musik- und Theaterfestivals, sowie Turniere und Sportveranstaltungen sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Internationale Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung definieren sich in der Regel durch

- den Teilnehmerkreis, der sich aus zwei oder mehr Landkreisen zusammensetzt. Aus einem Landkreis dürfen maximal 80% der Teilnehmer/-innen kommen;
- den Inhalt, der modellhaft oder innovativ sein muss.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen samt ihren Gliederungen sowie die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bezirk. Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt. Für derartige Maßnahmen sind auch öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben, über die Stadt- und Kreisjugendringe antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- die oberbayerischen und ausländischen Teilnehmer/-innen arbeiten an gemeinsamen Themen und führen gemeinsame Aktionen durch;
- die Partner erarbeiten rechtzeitig miteinander ein Seminarprogramm der Veranstaltung;
- das Arbeits- und Seminarprogramm setzt sich überwiegend aus nicht verbandstypischen Elementen zusammen. Touristische Programmpunkte nehmen nur einen marginalen zeitlichen Rahmen ein;
- die Durchführung eines Vorbereitungsseminars (-abends) sowie eine inhaltliche Nachbereitung;
- Gegenbesuche bei mehrmaliger Förderung der gleichen Austauschzielgruppe;
- die Veranstaltung dauert in der Regel mindestens 5 Tage (ohne An- und Abreise);
- die Mindestzahl der Teilnehmer/-innen (ohne Leiter/-innen) beträgt 8 Personen;
- dass die Teilnehmer/-innen in der Regel noch nicht 27 Jahre alt sind;
- dass die Zahl der mitwirkenden Leiter/-innen in einem für die Veranstaltung angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmerzahl steht und ein Teil der Leiter/-innen über Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit verfügen;
- die sprachliche Verständigung muss gewährleistet sein;
- es können nur solche Maßnahmen gefördert werden, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Für die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist der Antragsteller verantwortlich. Vom Zuwendungsempfänger ist eine angemessene Eigenleistung zu erbringen, die mind. 10% der förderfähigen Kosten betragen muss.
- übergeordnete Förderungsmöglichkeiten (Bundesmittel, Landesmittel etc.) sind vorrangig auszuschöpfen.

5. Umfang der Förderung

Der Zuschuss beträgt bis zu 8,- € je Tag und Teilnehmer/-in. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der oberbayerischen Teilnehmer/-innen unter 27 bzw. Leiter/-innen, höchstens jedoch den Fehlbetrag.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Anträge sind von den antragsberechtigten Organisationen auf Formblatt, zusammen mit der vorläufigen Teilnehmer/-innenliste spätestens 8 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung einzureichen. Die unter 4. benannten Fördervoraussetzungen müssen in geeigneter Form dargestellt werden.

6.2 Bewilligung

Der Finanzausschuss des Bezirksjugendrings entscheidet maßnahmenbezogen rechtzeitig vor der Veranstaltung. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss.

6.3 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach der Durchführung der Veranstaltung einzureichen. Er enthält folgende Unterlagen:

- einen Bericht über das tatsächliche Programm (inhaltl./zeitl. Ablauf) und eine Bewertung der Maßnahme;
- eine endgültige Liste der obb. und ausländischen Teilnehmer/-innen u. Leiter/-innen der teilnehmenden Gruppen (Name, Anschrift, Alter, Unterschrift);
- zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.

6.4 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Bewilligung des endgültigen Zuschusses.

6.5 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes.

Jeder Antragsteller kann im Regelfall pro Kalenderjahr für Maßnahmen/Projekten aus den Förderbereichen Projektförderung, Jugendkulturförderung und Internationale Jugendbegegnungen insgesamt maximal 7.500,- € ausgeschüttet bekommen. Sofern zum 15.11. eines jeden Jahres Restmittel in diesen Förderbereichen sowie bei den disponiblen Mitteln vorhanden sind, können diese auch auf Antragsteller verteilt werden, die bereits in den oben genannten Förderbereichen die Fördersumme von 7.500,- € erreicht haben.

Abrechnung / Verwendungsnachweis der intern. Jugendbegegnung

Ausgaben	Tatsächliche Kosten
Fahrtkosten	€
Programmkosten	€
Übernachungskosten	€
Verpflegungskosten	€
Raummieten	€
Kosten für Dolmetscher/in	€
Kosten für Honorarkräfte	€
Aufwendungen fürehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Sachkosten <i>(genaue Auflistung, ggf. Beiblatt)</i>	€
Sonstige Ausgaben <i>(genaue Auflistung, ggf. Beiblatt)</i>	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen	€
Zuschüsse Bayer. Jugendring	€
Zuschüsse von Kommunen, Land, Bund <i>(Zutreff. unterstreichen)</i>	€
Zuschüsse von europäischen Institutionen	€
Spenden	€
Sonstige Einnahmen	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
Fehlbetrag / Überschuss	€